

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des GEMEINDERATES am 12.12.2023 in der Gemeinde Droß

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (GR Gunther Lenzatti und GR Heinz-Kurt Grabner, beide FPÖ) den **Voranschlag 2024**. Dieser gliedert sich in den Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt weist ein Minus von € 90.300,00 auf, im Finanzierungshaushalt beträgt das Minus € 179.800,00.

Der Investitionsnachweis gliedert sich wie folgt:

Neubau Kabinengebäude		
SV Droß	Ausgaben	€ 170.000,00
	Finanzierung: Bedarfszuweisung	€ 170.000,00
Straßenbau	Ausgaben	€ 50.000,00
	Finanzierung: Bedarfszuweisung	€ 50.000,00
	zuzüglich Überschuss aus 2023 ca.	€ 53.000,00
Güterwegeerhaltung	Ausgaben	€ 16.000,00
	Finanzierung: BZ Abt. Güterwege	€ 4.800,00
	BZ Abt. Gemeinden	€ 4.800,00
	Gemeindemittel	€ 6.400,00
Friedhof Urnenwand	Ausgaben	€ 30.000,00
	Finanzierung: Gemeindemittel	€ 30.000,00
WVA Brunnen	Ausgaben	€ 140.000,00
WVA Kellergasse	Ausgaben	€ 100.000,00
	Finanzierung: Darlehen	€ 240.000,00
ABA Kellergasse	Ausgaben	€ 200.000,00
	Finanzierung: Darlehen	€ 200.000,00

Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 € 2.624.200,00  
Zugang € 440.000,00      Abgang € 214.400,00  
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2024 € 2.849.800,00  
Kreditzinsen betragen € 108.300,00

Rücklagen zu Beginn bzw. Ende des Haushaltsjahres 2024 € 117.400,00

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltung (GR Gunther Lenzatti, FPÖ) den **Ankauf eines Notstromaggregats für den Bauhof** bei der Firma Framatech um € 7.272,00 inkl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Arbeitsvergabe für eine Brunnenbohrung** an die Firma Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH zu einem Preis von € 45.777,50 netto ohne MWSt

Der Gemeinderat lehnt die Teilnahme am **LEADER-Projekt 2024/2025 bezüglich touristische Kooperation Kremstal** zu einem Preis von € 2.280,00 pro Jahr mit 10 Gegenstimmen und 3 Dafürstimmen ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung betreffend **Bezug Gemeindemandatäre** ab 01. Jänner 2024.